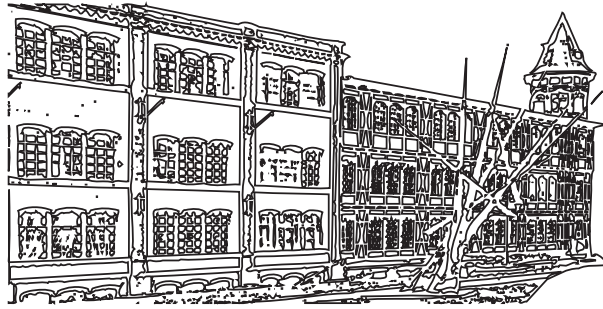




POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

23. Jahrgang - Donnerstag, den 2. Februar 2017

Nummer 2

Thörey 948 - 2017

über 1069 Jahre Ortsgeschichte



Zahlen und Fakten

Einwohner: 253
Aufgeteilt in: 116 männlich
113 weiblich
24 Kinder

Ortsteilbürgermeister

Lutz Rolapp

10 Kameraden
in der Einsatzabteilung
der Feuerwehr in Thörey

109 Gewerbetreibende

Vereine

Backofeninitiative
Freiwillige Feuerwehr
Kleingartenverein
„Am Anger“

Gaststätte

Roter Hirsch

Öffentliche Einrichtungen

Feuerwehrgerätehaus
Dorfclub
Kirche „Sankt Wenzel“

Große Veranstaltungen

Backofenfest
Stollenfest
Tag der offenen Tür
der Feuerwehr

**Thörey ist einer der Ortsteile
der Gemeinde Ichtershausen und liegt
ca. 7,9 km nordöstlich von Arnstadt.**

Im Jahre 948 wurde Thörey erstmals in einer Tauschurkunde von König Otto I. und dem Kloster Hersfeld erwähnt. Von 1100 bis 1174 wurde die Dorfkirche „Sankt Wenzel“ erbaut, im 15. Jahrhundert und in der Renaissance-Zeit umgebaut und erweitert. Bis 1525 war der Ort Eigentum des Klosters in Ichtershausen. 1920 wurde Thörey, welches bis dahin zum Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha gehörte, in das neugebildete Land Thüringen und den Landkreis Arnstadt eingegliedert.

Im Jahre 1990/1991 wurde der Bau eines Gewerbegebietes nahe Thöreys beschlossen.



Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 18. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen **für Donnerstag, den 16.02.2017, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Bauamt der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 18. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-072/2017
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 20.02.2017
 - *Drucksache-Nr. 418/2017* - Bestätigung des Vertrages mit dem Arnstädter Bildungswerk e.V. und dem Ilm-Kreis zur Weiterführung der Jugendarbeit im Amt Wachsenburg
 - *Drucksache-Nr. 299/2016* - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 (Unterlagen in der Sitzung am 14.4.2016 erhalten)
 - *Drucksache-Nr. 300/2016* - Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten (Unterlagen in der Sitzung am 14.4.2016 erhalten)
 - *Drucksache-Nr. 419/2017* - Festsetzung von Entgelten für die Benutzung des Saales Bürgerhaus in Ichttershausen
 - *Drucksache-Nr. 422/2017* - Entgeltordnung des Freibades der Gemeinde Amt Wachsenburg
6. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

Ichttershausen, 01.02.2017

Möller
Bürgermeister

Einladung

Am **Montag, dem 20.02.2017 findet um 19:00 Uhr in Thörey, Gaststätte „Roter Hirsch“** die 28. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 413/2017
5. Vereidigung Nachfolgekandidat - Herr Weißenborn per Handschlag
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 414/2017 - Protokoll der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 19.12.2016
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 415/2017 - Entscheidung zur Übertragung von Aufgaben auf den Ilm-Kreis - Breitbandversorgung im Amt Wachsenburg
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 416/2017 - 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 417/2017 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 418/2017 - Bestätigung des Vertrages mit dem Arnstädter Bildungswerk e. V. und dem Ilm-Kreis zur Weiterführung der Jugendarbeit im Amt Wachsenburg
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 299/2016 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 (BV in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2016 erhalten)

12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 300/2016 - Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten (BV in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2016 erhalten)
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 393/2016 - Beschlussvorlage der Fraktion SSB-16-13 - Ausrüstung von Gemeindefahrzeugen mit GPS (BV in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2016 erhalten)
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 419/2017 - Entgeltordnung des Freibades Amt Wachsenburg
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 420/2017 - Beschlussfassung zum Wegfall der Geheimhaltung der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 421/2017 - 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Amt Wachsenburg
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 422/2017 - Festsetzung von Entgelten für die Benutzung des Saales Bürgerhaus in Ichttershausen
18. Bürgersprechstunde (wird durch den Bürgermeister festgelegt)
19. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
20. Sonstiges

Ichttershausen, 31.01.2017

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Hauptausschuss 23.01.2017

Beschluss-Nr. HA-062/2017

Bestätigung der Tagesordnung der 24. öffentlichen Sitzung am 23.01.2017

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-063/2017

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2017 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften 24.01.2017

Beschlossen in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr. BA-098/2017

„Der Auftrag für das Los Erdarbeiten Kita Holzhausen wird an die Firma AIT Gotha erteilt.“

(verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:

5 anwesende Gemeinderäte
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 099/2017

„Der Auftrag für das Los Gerüstbauarbeiten Kita Holzhausen wird an die Firma Göring Gerüstbau GmbH erteilt.“ (verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:
 5 anwesende Gemeinderäte
 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 100/2017

„Der Auftrag für das Los Fenster und Alutüren Kita Holzhausen wird an die Firma Gerhard Schroeder GmbH erteilt.“

(verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:
 5 anwesende Gemeinderäte
 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss des Gemeinderates

Drucksache-Nr.: 370/2016 Beschluss-Nr.: 302/2016
Ausfertigungsdatum: 22.11.2016

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 26. Sitzung am 21.11.2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die vorliegende Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:..... 21
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte:..... 21
 anwesende Gemeinderäte:..... 18
 davon Stimmberechtigte:..... 18
 Ja-Stimmen:..... 17
 Nein-Stimmen:..... 1
 Stimmenthaltungen:..... 0

Möller
 Bürgermeister

Wenzel
 Schriftführerin

**Bekanntmachung der
 Satzung über die Benutzung der Bibliothek
 der Gemeinde Amt Wachsenburg
 vom 10.01.2017**

I.
 Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2016 (GVBl. S. 558 und des Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG) vom 16. Juli 2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 21.11.2016 die folgende Satzung über die Benutzung der Bibliothek beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Bibliothek Ichtershausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Amt Wachsenburg.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

Die Bibliothek dient der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung und Information. Die Bibliothek erwirbt und erschließt ihre Bestände für eine umfassende Benutzung und bietet umfangreiche kulturelle Dienstleistungen an.

Diese Satzung regelt insbesondere die Benutzung und Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und audiovisuellen Materialien, die in den Bestand der Bibliothek umfassen sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.

§ 3

Benutzungsberechtigung

Zur Benutzung der Bibliothek ist jede Person berechtigt.

§ 4

Benutzung der Bibliothek

1. Die Bibliothek stellt ihren Benutzern ihre Bestandseinheiten - Bücher, Zeitschriften und audiovisuellen Materialien - zur Entleihung zur Verfügung.
2. Die Benutzer sind verpflichtet die Bestandseinheiten und Einrichtungen sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bestandseinheiten die sie zum Zweck der Benutzung im Besitz haben, sind vor Beschädigung und Verlust zu schützen und nach Gebrauch vollständig und unversehrt der Bibliothek zurückzugeben. Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.
3. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
4. Für ausgeliehene Bestandseinheiten kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 5

Anmeldung

1. Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes mit amtlichen Adressnachweis werden die Angaben des Benutzers auf eine Verpflichtungskarte übertragen und vom Benutzer durch Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührensatzung, die ihm vorgelegt wurde, an.
2. Für Minderjährige übernehmen die Eltern die Personensorgeberechtigten.
3. Jeder Benutzer erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten in der Leserdateri gespeichert werden. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Bibliothek und werden nicht an Dritte weitergegeben.
4. Jeder Benutzer der Bibliothek erhält einen Leserausweis. Dieser ist sorgfältig zu behandeln und bei jeder Ausleihe vorzulegen. Er ist nicht auf andere Personen übertragbar.
5. Wohnungswechsel oder Namensänderungen sowie der Verlust des Leserausweises sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für einen Schaden, der durch den Missbrauch des Benutzerausweises vor Zugang der Verlustanzeige entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Ausstellung eines neuen Ausweises ist gebührenpflichtig.

§ 6

Leihfristen

1. Die Ausleihfristen betragen für:

a) Bücher, CD, Kassetten	4 Wochen
b) Zeitschriften	1 Woche
c) CD-ROM, Videos, DVD, Hörbücher	1 Woche
2. Die Bibliothek ist berechtigt, in besonderen Fällen die Ausleihfrist zu verkürzen.
3. Liegt für die ausgeliehene Bestandseinheit keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist verlängert werden. Die Bibliothek kann bei einer Verlängerung die Vorlage der Bestandseinheit verlangen.
4. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird der Benutzer zweimal zur Rückgabe der Bibliotheksmedien aufgefordert, die erste Rückgabeaufforderung erfolgt vierzehn Kalendertage nach Ablauf der Ausleihfrist, die zweite Rückgabeaufforderung sieben Kalendertage nach der vorhergehenden. Werden die Medien nach der zweiten Rückgabeaufforderung nicht abgegeben, werden sie auf dem Rechtsweg zu Lasten des Benutzers eingezogen. Die Gemeinde kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe zurückgeforderter Medien und der Begleichung ausstehender Gebühren und Auslagen abhängig machen.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden vom Bibliotheksleiter im Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung festgelegt und sind gut sichtbar im und am Bibliotheksgebäude anzubringen. Besondere Schließtage oder Schließzeiten sind der Bevölkerung rechtzeitig bekannt zugeben.

§ 8 Verhalten in der Bibliothek

1. Während des Bibliotheksbesuches sind Garderobe und Taschen zur Aufbewahrung abzugeben.
2. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Bibliothek ist nicht gestattet.
3. Den Weisungen der Mitarbeiter der Bibliothek ist unbedingt Folge zu leisten. Sie haben das Recht, Benutzer aus der Bibliothek zu verweisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek befristet auszuschließen.

§ 9 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der Bibliothek und deren Bestandseinheiten sind Gebühren nach der Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Gemeinde Amt Wachsenburg entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bibliothekssatzung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Ichttershausen vom 13.01.2004 außer Kraft.

Ichttershausen, 10.01.2017
Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 302/2016 vom 21.11.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 05.01.2017 die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Ichttershausen, den 10.01.2017
Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates

Drucksache-Nr.: 371/2016

Beschluss-Nr.: 328/2016

Ausfertigungsdatum: 20.12.2016

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 27. Sitzung am 19.12.2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die vorliegende Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	20
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	20
anwesende Gemeinderäte:.....	15
davon Stimmberechtigte:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

Bekanntmachung der Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 10.01.2017

I.

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) sowie der §§ 1, 2 und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 19.12.2016 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg werden Gebühren und Auslagen nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis in der Anlage dieser Satzung erhoben.

§ 2

Entstehen des Entgeltanspruchs

Die Gebührenschuld entsteht

- mit der Ausstellung eines Leseausweis (Benutzungsgebühren),
 - mit der einmaligen Ausleihe von Büchern oder anderen Medien (Leihgebühr für Besucher ohne Leseausweis),
 - mit der Überschreitung der Ausleihfrist (Versäumnisgebühren),
 - nach Verlust oder Beschädigung von Büchern und anderen Medien oder des Leseausweises (Verlustgebühren)
- gemäß Gebühren- und Auslageverzeichnis.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist, wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebühren- und Auslagenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.

(3) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

**§ 4
Höhe der Gebühren**

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage zu dieser Satzung).

**§ 5
Fälligkeit von Gebühren und Auslagen**

Gebühren und Auslagen werden mit der Bekanntgabe fällig. Der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

**§ 6
Auslagen**

Verauslagte Post- und Fernmeldegebühren und Gebühren anderer Bibliotheken sind in tatsächlicher Höhe vom Benutzer zu erstatten.

**§ 7
Schadenersatzpflicht**

(1) Muss Bibliotheksinventar (z. B. Bücher, CDs, DVD, CD-Rom, Zeitschriften, etc.) neu beschafft werden, weil der Benutzer es verloren, beschädigt oder nach zweimaliger Erinnerung nicht zurückgegeben hat, so hat der Benutzer Schadenersatz zu leisten, d.h. insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung, die Reparatur, die Reproduktion oder einen angemessenen Wertersatz zu erstatten. Darüber hinaus können Verlustgebühren erhoben werden.

(2) Bei Auffindung des Mediums durch den Benutzer nach erfolgter Ersatzbeschaffung, Reproduktion oder geleistetem Wertersatz ist die Bibliothek nicht zur Rücknahme verpflichtet.

§ 8

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Ichttershausen vom 13.01.2004 außer Kraft.

Ichttershausen, 10.01.2017
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

**Anlage
Gebühren- und Auslageverzeichnis
zur Gebührensatzung über die Benutzung
der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg**

	Euro
1. Benutzungsgebühren	
Jahresgebühr Erwachsener	6,00
Jahresgebühr Familienkarte	9,00
Jahresgebühr Rentner und Jugendliche	5,00
Jahresgebühr Kinder bis 14 Jahre	3,00
2. Leihgebühr für Besucher ohne Leseausweis pro Bestandseinheit	2,62
3. Versäumnisgebühren	
Versäumnisgebühr für nicht fristgerecht abgegebene Einheiten pro Bestandseinheit/Woche	1,00
4. Verlustgebühren	
Verlust des Leseausweises	1,00
Einarbeitungsgebühr für verlorene Medien und Bücher je Einheit	9,86
Bearbeitungsgebühr für die 1. und 2. Rückgabenerinnerung jeweils	4,95
Bearbeitungsgebühr bei Leihfrist-Überschreitung und Ersatz von Einheiten	9,90

Ichttershausen, 10.01.2017
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 328/2016 vom 19.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 05.01.2017 die Gebührensatzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Amt Wachsenburg nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Ichttershausen, den 10.01.2017
Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates

Drucksache-Nr.: 373/2016 Beschluss-Nr.: 329/2016
Ausfertigungsdatum: 20.12.2016

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 27. Sitzung am 19.12.2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen.
2. Die Haushaltssatzung 2017 und der Haushaltsplan 2017 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2017 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
5. Der Beschluss und die Satzung sind im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	20
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	20
anwesende Gemeinderäte:.....	15
davon Stimmberechtigte:.....	15
Ja-Stimmen:.....	10
Nein-Stimmen:.....	5
Stimmenthaltungen:.....	0

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

**I. Haushaltssatzung
des Amtes Wachsenburg (IIm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2017
vom 23.01.2017**

I.

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.791.300,- EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.843.900,- EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über 30.000,00 EUR sind erheblich. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab 200.000,00 EUR. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 50.000,00 EUR und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

Ichtershausen, den 23.01.2017

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller

Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss 329/2016 vom 20.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 330/2016 vom 20.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg den Finanzplan 2016 bis 2020 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2016 bis 2020 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 17.01.2017 die Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2020 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.02.2017 bis 21.02.2017 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 23.01.2017

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller

Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates

Drucksache-Nr.: 374/2016

Beschluss-Nr.: 330/2016

Ausfertigungsdatum: 20.12.2016

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 27. Sitzung am 19.12.2016 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt den Finanzplan 2016 bis 2020 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2016 bis 2020.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
3. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	20
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	20
anwesende Gemeinderäte:.....	15
davon Stimmberechtigte:.....	15
Ja-Stimmen:.....	8
Nein-Stimmen:.....	6
Stimmenthaltungen:.....	1

Möller

Bürgermeister

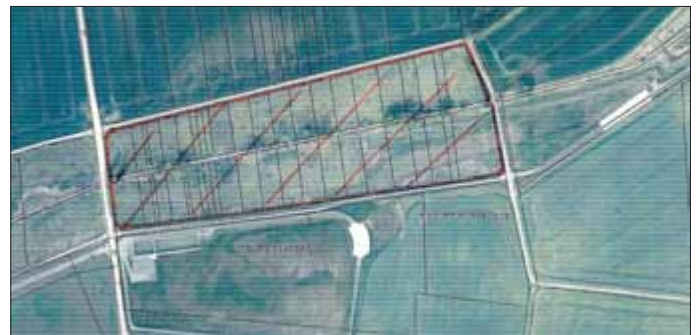
Wenzel

Schriftführerin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus.

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 143 u. a.
- Pachtfläche: ca. 4,2266 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.03.2017
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 887,59 € (210 €/ha).

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben. Die Mindestpachtfläche beträgt 1 ha zu einem Mindestangebot von 210 €/ha/Jahr.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot. Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote für die Teilflächen erteilt.

Die Frist zur Abgabe der Angebote **endet am 28.02.2017.**

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die

**Gemeinde Amt Wachsenburg,
Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.**

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Die Bibliothek Amt Wachsenburg bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf den verschiedensten Gebieten der Belletristik, Fachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur. Darüber hinaus können Sie auch DVDs, Hörbücher, CDs und CD-Roms ausleihen.



Unsere Neuerscheinungen im März 2017

Kriminalromane

Mark T. Sullivan	Limit
Karla Schmidt	Das Kind auf der Treppe
Peter James	Stirb schön
Tess Gerritsen	Die Chirurgin
Roman Rausch	Code Freebird
Adam Fawer	Gnosis
Harlan Coben	Ich schweige für dich
Harlan Coben	Kein böser Traum
Sandra Brown	Sanfte Rache

Familienromane

Margaret Dickinson	Wolken über Fairfield Hall
Louise Booth	Und dann kam Billy
Sam Savage	Firmin
Belinda Aleyandra	Die weiße Gardenie
Beate Teresa Hanika	Das Marillenmädchen
Nora Roberts	Ein Leuchten im Sturm

Historische Romane

Andrea Schacht	Das Lied des Falken
Martha Sophie Marcus	Herrin des Nordens
Ulrike Schweikert	Die Tochter des Salzsiedlers
Charlotte Thomas	Der König der Komödianten
Anne Perry	In den Fängen der Macht

Australien-/Afrikaromane

Diana Palmer	Unter glotroter Sonne
Sarah Lark	Das Jahr der Delfine
Anne McCullagh Rennie	Jenseits der roten Sonne
Kimberly Wilkins	Das Sternnhaus

Kinderliteratur

Sternschweif	Goldener Winterzauber
Astrid Lindgren	Karlsson vom Dach
Kai Lüftner	Achtung Milchpiraten
Kai Lüftner	Achtung Milchpiraten - Rache für Rosa
Rachel Firth	Schlangen
Brockhaus	Erste Experiment
Lesebilder	Indianergeschichten
Eve Tharlet	... das verspreche ich dir
Heike F. M. Neumann	Pegasus
	Komm, wir gehen ins Märchenland
Birgit Stocker	Tigsto und die Helden des Gartens
Martin Lindenthal	Denny Dino

Ein Besuch lohnt sich.

Vogel am Fenster

An das Fenster klopft es: „Pick! pick!
Macht mir doch auf einen Augenblick.
Dick fällt der Schnee, der Wind geht kalt,
Hab kein Futter, erfriere bald.
Lieben Leute, oh lasst mich ein,
Will auch immer recht artig sein.“

Sie ließen ihn ein in seiner Not;
Er suchte sich manches Krümchen Brot,
Blieb fröhlich manche Woche da.
Doch als die Sonne durchs Fenster sah,
Da saß er immer so traurig dort;
Sie machten ihm auf - husch war er fort!

Das Team der Bibliothek



2. Wilhelm-Hey-Literaturwettbewerb

Zum Gedenken an Wilhelm Hey, dem deutschen Pfarrer, Lied- und Fabeldichter ruft der Kulturverein Ichtershausen e. V. zum großen Literaturwettbewerb auf.

Womit können Sie teilnehmen?

Mit einer Geschichte oder Erzählung ob:

- spannend oder unglaublich
- nachdenklich oder spontan
- phantastisch oder verrückt
- traurig oder lustig
- utopisch oder historisch
- kriminalistisch oder liebreizend

Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf und reichen Sie jeweils nur eine Geschichte ein!

Wer kann daran teilnehmen?

Kinder	12 bis 16 Jahre
Jugendliche	17 bis 25 Jahre
Erwachsene	ab 26 Jahre

Form der Ausfertigung:

Kinder	800 bis 1.000 Wörter
Jugendliche/Erwachsene	2.000 bis 3.000 Wörter

Ihre Einsendungen schicken Sie entweder per E-Mail an den kulturvereinichershausen@yahoo.de oder in Papierform an die Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg z. Hd. des Kulturvereins.

Die Werke sollten Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer enthalten. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Einsendeschluss ist der 31.03.2017

Einsendungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden disqualifiziert.

Wir behalten uns das Recht vor eindeutige Rechts- und Grammatikfehler nach der neuen Rechtschreibung zu korrigieren.

Preisauflage:

Die drei besten Beiträge in den einzelnen Alterskategorien erhalten jeweils:

1. Preis
2. Preis
3. Preis

Der Wilhelm-Hey-Literaturpreis wird im Rahmen eines Festaktes des Kulturvereins Ichttershausen e. V. dem Preisträger übermittlelt.

Rechte:

Alle Urheberrechte liegen bei Ihnen. Mit Ihrer Einsendung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an und räumen uns das Recht ein Ihren prämierten Text in einem Sammelband zu veröffentlichen.

Jugendclubnachrichten

Arnstädter Bildungswerk e.V.

Kinder- und Jugendzentrum Ichttershausen

Öffnungszeiten in den Ferien: 09:00 bis 17:00 Uhr



03628/562717

Ferienspiele Winter Ferienspiele Winter

vom 06.02.17 bis 10.02.17

Wann ?	Treffpunkt (im Jugendclub)	Was ?	Teilnehmer	Kosten
Montag, 06.02.17	9:00 Uhr	Theater Waidspeicher, Erfurt « Die sieben Raben » anschließend Bowling, Erfurt	ab 1. Klasse (Max. 8 TN)	6 €
Dienstag, 07.02.17	10:00 Uhr	Kino, Erfurt	ab 1. Klasse (Max. 16 TN)	5 € 8 € (3D-Film)
Mittwoch, 08.02.17	10:00 Uhr	Geocaching (Moderne Art der Schatzsuche mit einem GPS-Gerät) mit Besuch Mc Donalds	ab 1.Klasse	Geld für Mc Donalds bringt jeder selber mit 😊
Donnerstag, 09.02.17	9:00 Uhr <i>(Jugendclub ist an diesem Tag geschlossen)</i>	Rodelspaß am Riechheimer Berg anschließend 4h Badespaß in der Avenida Therme , Hohenfelden	ab 1. Klasse (Max. 16 TN)	8 €
Freitag, 10.02.17	12:00 Uhr ab 14:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen: Spinat, Kartoffeln & Ei Dartturnier	ab 1.Klasse	1 €

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2017

Februar

- 11.02. 7. Bütttenabend, ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 12.02. Seniorenfasching, ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 17.02. 1. Bütttenabend HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 18.02. „Neu“ Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 18.02. 2. Bütttenabend, HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 18.02. 8. Bütttenabend, ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 19.02. Kinderfasching, ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 23.02. Weiberfasching
Bürgerhaus Ichttershausen
- 23.02. Weiberfasching, HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 20.11 Uhr

- 24.02. 3. Bütttenabend, HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 25.02. 4. Bütttenabend, HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 25.02. 9. Bütttenabend, ICV
Bürgerhaus Ichttershausen
- 26.02. Kinderfasching, HCV
Gemeindesaal Haarhausen, Beginn 15.00 Uhr
- 23.02. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

März

- 10.03. Jahreshauptversammlung des SV Ichttershausen e.V.
Bürgerhaus Ichttershausen, Beginn 19 Uhr
- 18.03. Kulinarische Weltreise - Neuseeland
Bratwurstmuseum, Beginn 19 Uhr
- 19.03. Die unglaubliche Geschichte Thüringens,
mit Kaffee und Kuchen
Bratwurstmuseum, Beginn 14 Uhr

- 25.03. Disco Röhrensee
 25.03. Frühlingskonzert, Singekreis Ichtershäusen,
 Beginn 17 Uhr
 29.03. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

April

- 01.04. Erlebnis Bratwurstküche
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
 08.04. „Neu“ Rapumpfel, Kulinarisches Programm
 im Bratwursttheater
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
 09.04. Ostermarkt in Bittstädt
 Beginn 14 Uhr, Julius-Lencer-Str. vor der Feuerwehr
 09.04. Kulinarische Wanderung „Vom Bier zur Bratwurst“
 Beginn 10 Uhr an der Stadtbrauerei Arnstadt
 13.04. Osterfeuer FF Eischleben
 15.04. Osterfeuer FF Holzhausen,
 Festplatz Holzhausen
 15.04. „Neu“ Rapumpfel, Kulinarisches Programm
 im Bratwursttheater
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
 15.04. Osterfeuer, FF Bittstädt
 Am Kieswerk in Bittstädt
 15.04. Osterfeuer, FF Sülzenbrücken,
 in den Witten in Sülzenbrücken
 26.04. Stundenpaarlauf, SV Ichtershäusen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 18 Uhr
 26.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
 29.04. Erlebnis Bratwurstküche
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
 29.04. „Neu“ Rapumpfel, Kulinarisches Programm
 im Bratwursttheater
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
 30.04. Maibaumsetzen, FF Bittstädt
 An der Feuerwehr in Bittstädt
 30.04. Maibaumsetzen, FF Haarhausen
 30.04. Feuer in den Mai in Röhrensee

Mai

- 01.05. Maibaumsetzen, Heimat und Traditionsverein
 Bürgerhaus Sülzenbrücken
 01.05. Frühlingsfest
 Bratwurstmuseum, Beginn 11 Uhr (Eintritt frei)
 06.05. Ichtershäusen feiert 2017, Krönung 5. Nadelprinzessin
 Rathauspark Ichtershäusen, Kulturverein Ichtershäusen
 06.05. Frühjahrssportfest und LM Lange Staffel
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 10 Uhr
 07.05. Frühlingsfest in Haarhausen mit dem HCV
 vor der Gemeindegaststätte und im Saal
 10.05. 1. Stundenlauf, SV Ichtershäusen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 17 Uhr
 21.05. Museumsfest mit Bratwurstsongcontest
 Bratwurstmuseum Holzhausen,
 Beginn 11 Uhr (Eintritt frei)
 25.05. Himmelfahrtsparty mit
 4. Bratwurstbollerwagenbewerb
 Bratwurstmuseum Holzhausen,
 Beginn 11 Uhr (Eintritt frei)
 26.05. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 27.05. Schülersportfest, SV Ichtershäusen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 10 Uhr
 27.05. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 28.05. Hausmusik im ok Haus
 27.05. Westernreitturnier
 Reiterhof in Holzhausen
 31.05. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

Juni

- 03.06. Pfingstsportfest in Eischleben, FF Eischleben
 Sportplatz Eischleben
 03.06. Erlebnis Bratwurstküche
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
 03.06. Rapumpfel, Kulinarisches Programm
 im Bratwursttheater
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 19 Uhr
 09.06. Open Air in Bittstädt
 Bittstädt, Haide
 09.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 10.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 11.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 11.06. Kinderfest auf der Haide
 Bittstädt
 14.06. 2. Stundenlauf, SV Ichtershäusen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 17 Uhr
 16.06. Kollegiat Klosterfest, Kollegiat Dr. Seidel
 0174-3043527 Herr Sterzig
 Klosterkirche und JSA
 17.06. Senioren Sommerfest
 Bittstädt, Haide
 18.06. Ringelnatzprogramm, Kabarett die Arche
 Bratwursttheater Holzhausen, Beginn 17 Uhr
 23.06. Kinderkonzert in Holzhausen
 Dreifaltigkeitskirche
 23.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 24.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 28.06. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
 30.06. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen

Juli

- 01.07. Bratwursttheater
 Bratwursttheater Holzhausen
 08.07. Erlebnis Bratwurstküche
 Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
 26.07. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
 Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

August

04. -
 06.08. Kirmes in Bittstädt
 Sportplatz Haide in Bittstädt
 05.08. Park- und Kaninchenfest
 Rathauspark Ichtershäusen, Beginn 10 Uhr
 13.08. Orgelsommerfest in Holzhausen
 Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen, Beginn 15 Uhr
 12.08. 9. Spektakulum Mittelalterliche Museumsnacht,
 Kulturverein
 Klosterstraße Ichtershäusen
 16.08. 3. Stundenlauf, SV Ichtershäusen
 Marcel Kittel Sportzentrum Ichtershäusen,
 Beginn 17 Uhr
 19.08. 2. Thüringer Grillmeisterschaften,
 Freunde der Thür. Bratwurst
 Festplatz Holzhausen
 19.08. DREI(N)SCHLAG
 Sommernachtskonzert
 in der Klosterkirche Ichtershäusen
 Verleihung Literaturpreis
 19.08. Backofenfest, Backofen Initiative
 am Back's in Thörey, Beginn 14.00 Uhr
 25.8. -
 26.8. 1275-Jahrfeier in Sülzenbrücken
 26.8. -
 27.8. Kirmes in Eischleben
 Sportplatz
 25.08. Bratwursttheater „Das verschwundene Fass“
 Bratwursttheater Holzhausen

- 26.08. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 27.08. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 30.08. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

September

- 02.09. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 06.09. 4. Stundenlauf, SV Ictershausen
Marcel Kittel Sportzentrum Ictershausen,
Beginn 17 Uhr
- 08.09. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 09.09. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 08.9. -
- 09.9. Kirmes, Heimat- und Traditionsverein
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 09.09. Tanz in Holzhausen
(Einweihung FF Auto, Jugendtag, Kino)
- 10.09. Wachsenburg-CROSSing
- 10.09. Kulinarische Herbstwanderung „Vom Bier zur Bratwurst“
Start 10 Uhr Stadtbrauerei Arnstadt
- 17.09. 3. Thüringer Wurstskat
Bratwurstmuseum in Holzhausen
- 15. -
- 17.09. Kirmes Ictershausen
- 22. -
- 24.09. Kirmes in Rehestädt
Bürgerhaus Rehestädt
- 22.09. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 23.09. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 24.09. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 27.09. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 30.09. Konzert Kirche Holzhausen

Oktober

- 02.10. Einheitsfeier, FF Eischleben
- 03.10. 11. Bratwurstiade
Bratwurstmuseum in Holzhausen
- 07.10. Bratwursttheater
Bratwursttheater Holzhausen
- 14.10. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 25.10. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 28. -
- 29.10. Holzhäuser Kirmes
Bratwurstscheune Holzhausen
- 30.10. Halloween, Heimat- und Traditionsverein
Bürgerhaus Sülzenbrücken

November

- 04./
- 05.11. Kirmes in Röhrensee
- 05.11. 4. Thüringer Schneekopfkugelmarkt
im Bratwurstmuseum von 10:00 - 16:00 Uhr
- 10.11. Kulinarische Weltreise - Transsibirische Eisenbahn
Bratwursttheater Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 11.11. Lehmann dreht durch, Kulinarisches Programm
im Bratwursttheater
Beginn 19 Uhr
- 11.11. Eröffnung der Fasching-Saison vom ICV und HCV
- 18.11. Stollenfest, Backofen Initiative
am Back's in Thörey, Beginn 14.00 Uhr
- 25.11. Weihnachtsmarkt in Bittstädt
vor dem Feuerwehrgerätehaus in Bittstädt
- 25.11. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 25.11. Weihnachtsmarkt in Eischleben
Auf dem Kirchplatz in Eischleben

- 29.11. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

Dezember

- 01.12. Bluesabend mit Überraschungsgast
Kirche Holzhausen, Beginn 19:30 Uhr
- 02.12. Erfurter Hallensportfest, SV Ictershausen
Leichtathletikhalle in Erfurt, Beginn 10 Uhr
- 03.12. 14 Uhr Festgottesdienst zur Orgelweihe
Kirche Holzhausen,
anschl. Empfang in der Bratwurstscheune
- 03.12. 18 Uhr Orgel und Gesang
mit Sebastian Heindl und Countertenor Thomas Riede
Kirche Holzhausen
- 05.12. Weihnachtliche Weisen mit dem Gothaer Frauentertzett
(Dankeschön Konzert)
Kirche Holzhausen, Beginn 18 Uhr
- 06.12. 10 Uhr Clown Fietze besucht die Orgel.
Interaktive Orgelführung (Anmeldung von Kindergärten
und Schulen erbeten bei G. Damm)
Kirche Holzhausen
- 08.12. Gospelchor Jena: Black feet, White Voices.
Mitreißende Weihnachtsspirituals
Kirche Holzhausen, Beginn 20 Uhr
- 16.12. 8. Ictershäuser Klosterweihnacht,
Kulturverein Ictershausen
Klosterstraße Ictershausen
- 16.12. Erlebnis Bratwurstküche
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 17.12. 5. Holzhäuser Bratwurstweihnacht
Bratwurstmuseum in Holzhausen

Senioren

SeniorengGeburtstage März 2017

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

- 02.03. zum 70. Geburtstag Schröder, Rosemarie
- 18.03. zum 80. Geburtstag Möller, Regina

Eischleben

- 01.03. zum 75. Geburtstag Witzmann, Fritz

Haarhausen

- 09.03. zum 75. Geburtstag Stolletz, Lothar

Holzhausen

- 06.03. zum 80. Geburtstag Jakob, Elsbeth
- 07.03. zum 80. Geburtstag Becker, Gerda
- 21.03. zum 70. Geburtstag Brand, Marlies

Ictershausen

- 05.03. zum 75. Geburtstag Kastner, Werner
- 05.03. zum 70. Geburtstag Kucharek, Jòzef
- 07.03. zum 75. Geburtstag Lange, Karl-Heinz
- 09.03. zum 80. Geburtstag Müller, Siegrid
- 12.03. zum 70. Geburtstag Henning, Rita
- 13.03. zum 70. Geburtstag Wölk, Günter
- 19.03. zum 95. Geburtstag Eberhardt, Elisabeth
- 20.03. zum 80. Geburtstag Hartung, Gerda
- 20.03. zum 75. Geburtstag Floreskul, Adolf
- 23.03. zum 90. Geburtstag Bodinek, Maria
- 23.03. zum 80. Geburtstag Sieder, Ingrid
- 24.03. zum 70. Geburtstag Dr. Schlüter, Dagmar
- 27.03. zum 75. Geburtstag Jäger, Ursula

Röhrensee

- 18.03. zum 80. Geburtstag Heinrich, Helgard

Thörey

- 18.03. zum 85. Geburtstag Ritz, Harald



Vereine und Verbände



Deutsches Sportabzeichen – Training und Abnahme



Das Deutsche Sportabzeichen ist seit über 100 Jahren eine starke Marke. Es unterstützt den sportlichen Lebensstil und ist ein Instrument zur Mitgliedergewinnung und -bindung für Vereine. Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter und stellt nicht auf die absolute Höchstleistung, sondern die persönliche Leistung möglichst vieler Menschen ab. Das Deutsche Sportabzeichen setzt durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold auf den Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung durch Training sowie auf lebensbegleitendes Sporttreiben.



#Sportabzeichen

Wusstest du schon, dass ... ?

Die meisten Krankenkassen das ablegen des Deutschen Sportabzeichens honorieren ?



Unser Vereinsangebot an die Bevölkerung, an Interessierte, an Sportbegeisterte und Menschen denen Ihre Gesundheit am Herzen liegt:

Der VfB Torpedo Ichershausen bieten an jedem ersten Montag im Monat (April – September) im Zeitraum von 19:00 – 20:30 Uhr die Abnahme und das Training zum Deutschen Sportabzeichen im Marcel-Kittel-Sportzentrum, Schulstraße in Amt Wachsenburg – Ichershausen, an. Gern können Sie Ihr Bonusheft der Krankenkasse zur Abnahme gleich mitbringen.

Weitere Informationen gibt es unter: www.vfb-torpedo-ichtershausen.com

lfd.Nr.	Termin	Uhrzeit	Ort
1. Termin	Montag, den 03.04.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum
2. Termin	Montag, den 08.05.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum
3. Termin	Montag, den 05.06.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum
4. Termin	Montag, den 03.07.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum
5. Termin	Montag, den 07.08.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum
6. Termin	Montag, den 04.09.2017	19:00 - 20:30 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Ictershausen

Kirchengemeindeverbände Ictershausen und Wachsenburggemeinde

Liebe Gemeindeglieder

des ehemaligen Pfarramtsbereiches Ictershausen

Heute grüße ich besonders Sie mit allen besten Segenswünschen zum neuen Jahr. Als Vakanzvertreterin werde ich in der nächsten Zeit sicher mit einigen von Ihnen in Kontakt sein und freue mich darauf, Sie kennenzulernen.

Allerdings ist in der Vertretungssituation nur eine Grundversorgung möglich. Wir müssen unsere Kräfte gut bündeln und organisieren und ich bitte Sie herzlich, Ihre Gemeindekirchenräte sehr zu unterstützen. Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, daß wir den Gemeindebrief „Der Klosterbote“ für die Zeit der Vakanz aussetzen. Alle wichtigen Termine finden Sie im „PS“, in den Aushängen und über den Kontakt zum GKR oder auf der Webseite:

verband-wachsenburgkirche.de

Freundliche Grüße

Christiane Kahlert, Pfarrerin

Gottesdienste und Veranstaltungen

05.02.2017

14.00 Uhr Abschiedsgottesdienst
Pfarrerehepaar Ehrlichmann

12.02.2017

09.00 Uhr Bittstadt

12.02.2017

10.30 Uhr Holzhausen

19.02.2017

09.00 Uhr Rockhausen

19.02.2017

10.15 Uhr Ictershausen

21.02.2017

19.00 Uhr Gemeindekirchenratssitzung
Wachsenburggemeinde

22.02.2017

13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen

25.02.2017

9-12.30 Uhr Konfirmandenstunde in Ictershausen, Pfarrhaus

26.02.2017

09.00 Uhr Eischleben

26.02.2017

10.15 Uhr Thörey

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe in der Winterkirche

freitags

18.00 Uhr Freitagsandacht in der Winterkirche

03.03.2017

17.00 Uhr Weltgebetstag Ictershausen
in der Katholischen Kirche

03.03.2017

18.00 Uhr Weltgebetstag Holzhausen

03.03.2017

19.00 Uhr Weltgebetstag Sülzenbrücken

07.03.2017

19.00 Uhr Gemeindekirchenratssitzung Ictershausen

Ansprechpartner:

Ev.-Luth. Pfarramt Ictershausen

Klosterstr. 1

Kirchengemeindeverband

Ictershausen und Wachsenburggemeinde

Pastorin Christiane Kahlert - Tel. 03628 660366

Email: Christiane_Kahlert@web.de

Pfarrbüro: 03628 44267

Fax: 03628 582110

Bürozeit: dienstags 11-13 Uhr oder nach Vereinbarung

Kirchspiel Mühlberg

Freud und Leid

Wir haben Abschied genommen von:

Erika Heergeist (85) am 2. Dezember 2016
in Wechmar.

Hiob 1,21

Margarethe Gleichmar (74) am 3. Dezember 2016
in Wechmar.

Ps 121

Elisabeth Framke (83) am 14. Januar 2017
im Pfarrhaus Wechmar.

Hiob 19,23

Vorschau:

Termine der Bibelwoche 13. bis 17. Februar 2017

13.2.2017 um 19.30 Uhr in Neudietendorf mit Pfr. Kramer

14.2.2017 um 19:30 Uhr in Seebergen mit Pfr. Müller

15.2.2017 um 19:30 Uhr in Mühlberg mit Pfr. Schmidt

16.2.2017 um 19:30 Uhr in Schwabhausen mit Pfr. Theile

17.2.2017 um 19:30 Uhr in Ingersleben mit Pfrn. Denner

Kursbuch Fremdsein - Gedanken zur Gegenwart

Wir möchten mit Euch dem Fremdsein nachspüren. Wie war es für mich, als ich das erste mal in eine Gruppe kam, als ich der andere, der Fremde war? Wie verhalten sich Gruppen, neuen Mitgliedern gegenüber? Was sagt die Bibel? Was sagen andere Religionen? Wir wollen ins Gespräch kommen und die Entwicklungen der Gegenwart besser verstehen und Hilfe finden in Texten der heutigen und auch anderer Zeit und uns austauschen miteinander.

Wir haben an sechs Treffen gedacht und beginnen am

Mittwoch 8. Februar 2017, 20 Uhr

im Radegundishaus Mühlberg (Goethestr. 4).

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen.

Es grüßen Matthias Müller (Mühlberg) und Güntzel Schmidt (Neudietendorf)

Wichtige Adressen:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestraße 2,

Tel.: 036256/ 80 726, Fax: ... 950

Kantorin für die Region:

Anna Löbner, Tel. 0361/5535177 anna.loebner@gmx.de

Gemeindepädagoge:

Andreas Hans Heimler, Tel.03621/ 302924

Jugenddiakon:

Michael Seidel, Tel. 03621/ 805276

Mitarbeiterin im Pfarramt:

Constanze Reiß, Mo u. Di von 9-12 Uhr

Pfarrer:

Matthias Müller, Bürozeit: Mi von 16.30-18.30 Uhr

www.pfarramt-muehlberg.de / info@pfarramt-muehlberg.de

Gemeindenachmittage und Frauenhilfe:

Mühlberg/Röhrensee:

Jeden ersten Donnerstag im Monat jeweils 14:30 Uhr im Radegundishaus: 2. Februar; 2. März

Wechmar:

Jeden zweiten Donnerstag um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Wechmar: 9. Februar; 9. März

Schwabhausen:

Jeden dritten Donnerstag um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Schwabhausen: 16. Februar; 16. März 2017.

Konfirmandenunterricht

im Pfarrhaus Wechmar:

Klasse 7:

2. und 16. Februar; 2., 16. und 30. März von 17:00 - 18:30 Uhr im Pfarrhaus Wechmar

Klasse 8:

9. und 23. Februar, 9. und 23. März von 17:00 - 18:30 Uhr im Pfarrhaus Wechmar

8. Klasse:

Konfi-Fahrt nach Reinhardsbrunn 23.02. - 25.02.2017!

Kinderkirche im Radegundishaus Mühlberg

Samstag, den 04. Februar 2017 und 04. März 2017 jeweils

- 09:00 Uhr Vorschulkinder + 1. Klasse
- 10:00 Uhr 2. - 4. Klasse - im Radegundishaus
- Elternabend für die Kinderkirche im Pfarrhaus Schwabhausen: am 26.1. um 19 Uhr.

Chöre:**Kirchenchor Mühlberg -**

dienstags: 20:15 Uhr im Radegundishaus

Regionaler Gospelchor -

freitags 19:00 Uhr im Pfarrhaus Wechmar

Posaunenchor Mühlberg -

freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus

Katholische Filialgemeinde St. Marien**Mitteilungen
der katholischen Gemeinde**

Die **Wahlen zum Kirchortrat und zum Kirchenvorstand** fanden am Sonntag, den 15. Januar statt. Für den Kirchenvorstand der Gesamtpfarrei wurde Herr Johannes Fell gewählt. Für den Kirchortrat von St. Marien, Ichttershausen wurden gewählt und berufen: Michael Blech, Gerhard Felkl, Katja Felkl, Mechthild Kudrass, Ursula Müller, Ursula Richter und Jacek Katzmarczyk.



Die **Sternsinger** haben Anfang 2017 die Häuser und Wohnungen besucht und den Segen gespendet. Sie haben insgesamt **785 EUR** für Kinder in den Hungergebieten Afrikas gesammelt.

Terminkalender für Februar 2017**Donnerstag, den 2.2.**

18.30 Uhr Hl. Messe zu Maria Lichtmeß

Sonntag, den 05.2.

09.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Sonntag, den 12.2.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 19.2.

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 26.2.

09.00 Uhr Hl. Messe am Faschingssonntag

Mittwoch, den 1.3.

18.30 Uhr Aschermittwoch - Hl. Messe

Sonntag, den 05.3.

09.00 Uhr Hl. Messe am ersten Fastensonntag

regelmäßig:**Samstags**

18.00 Uhr Hl. Messe in Stadtilm

Sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe in Ichttershausen

Sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe in Ilmenau

Sonntags

10.30 Uhr Hl. Messe in Arnstadt

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!!

Weitere Angaben finden Sie unter

<http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.

**Impressum****„Postskriptum“****Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02.03.2017